



Marktgemeindeamt Neuberg an der Mürz

Bezirkshauptmannschaft Bruck - Mürzzuschlag / Land Steiermark

8692 Neuberg/Mürz * Hauptplatz 8, Tel.: 03857/8202 Fax: -74

Internet: www.neuberg-muerz.gv.at eMail: gde@neuberg-muerz.gv.at

KUNDMACHUNG ZUR VERFÜGUNG DER VERBOTSZONE

Gemäß § 12 VoBeG 2018 iV.M. § 58 NRWO 1992, idgF
für den Eintragungszeitraum des Volksbegehrens

„CETA - Volksabstimmung“

von Montag, den 25. März 2019 bis einschließlich Montag, den 01. April 2019

**50 m im Umkreis des Gemeindeamtes,
Hauptplatz 8, 8692 Neuberg an der Mürz**

Gemäß § 58 Abs. 1 NRWO, i.d.g.F., ist im Gebäude des Eintragungslokals und im oben angeführten Umkreis (Verbotszone) während des angeführten- Zeitraums jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprache an die Eintragungsberechtigten, durch Anschlag oder Verteilen von Eintragungsaufrufen und jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Gemäß § 58 Abs. 2 leg. cit. bezieht sich das Tragen von Waffen nicht auf jene Waffen, die im Eintragungszeitraum von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen.

Gemäß § 58 Abs. 3 leg. cit. werden Übertretungen des ausgesprochenen Verbots von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafe bis zu 218 Euro, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Tautscher Peter



Angeschlagen am: 12.02.2019

Abgenommen am: